

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

18. WP - 45. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. März 2015, 14 Uhr  
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Hauke Göttisch (CDU)

Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Lars Winter (SPD)

i. V. v. Kirsten Eickhoff-Weber

Thomas Hölck (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht der Landesregierung über die zweite Kastrationsphase für Katzen sowie zur weiteren Programmfinanzierung</b>	<b>5</b>
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) <a href="#">Umdruck 18/4004</a>	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz - GefHG) vom 28. Januar 2005 (GVOBl.-SH 2005, S. 51)</b>	<b>7</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/925</a>	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Umdruck 18/4200</a>	
<b>3. Bericht des MELUR zur Situation von männlichen Eintagsküken aus der Legehennen-Zucht nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Minden von Februar 2015</b>	<b>8</b>
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) <a href="#">Umdruck 18/4135</a>	
<b>4. Umsetzung des Landesprogramms ländlicher Raum 2014 bis 2020 (LPLR)</b>	<b>9</b>
<b>5. Bericht des MELUR zum Angriff eines Wolfes auf eine Schafherde im Kreis Herzogtum Lauenburg im Februar 2015</b>	<b>10</b>
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) <a href="#">Umdruck 18/4135</a>	
<b>6. Evaluierung des Meeresschutzes</b>	<b>13</b>
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/2687</a>	
<b>7. Bericht des MELUR zum Förderprogramm des Bundesforschungsministeriums zur Erforschung des Plastikmülls in den Meeren sowie gegebenenfalls zur Beteiligung der Länder</b>	<b>14</b>
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) <a href="#">Umdruck 18/4135</a>	

- 
- |   |    |
|---|----|
| <b>8. Bericht des MELUR zum Beschluss des EU-Rates zur Erhebung von Gebühren auf Plastiktüten beziehungsweise eines Verbotes von Plastiktüten in Hinblick auf die Landesebene</b> | 15 |
| <br>Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)<br><a href="#">Umdruck 18/4135</a>  |    |
| <b>9. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des Wassers vor Gefahren des Fracking-Verfahrens</b>  | 16 |
| <br>Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN<br><a href="#">Drucksache 18/1565</a>  |    |
| <br>Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN<br><a href="#">Umdruck 18/3610</a>   |    |
| <b>10. Eine Strategie für den Nordseeraum entwickeln</b>  | 22 |
| <br>Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW<br><a href="#">Drucksache 18/2496</a>   |    |
| <b>11. Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein</b>   | 23 |
| <br>Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD<br><a href="#">Drucksache 18/2478</a>  |    |
| <b>12. Atommüll-Zwischenlager in Brunsbüttel</b>  | 24 |
| <br>Antrag der Fraktion der FDP<br><a href="#">Drucksache 18/2661</a>   |    |
| <b>13. Bericht des MELUR über die Arbeit der Endlagersuchkommission</b>   | 27 |
| <br>Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)<br><a href="#">Umdruck 18/4135</a>  |    |
| <b>14. Verschiedenes</b>  | 28 |
| <br>● <b>Bericht des MELUR über die Änderungen der Knickschutzregelung</b>  |    |

Der Vorsitzende, Abg. Götsch, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über die zweite Kastrationsphase für Katzen  
sowie zur weiteren Programmfinanzierung**

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/4004](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, das Projekt laufe erfolgreich. Nachfrage und Mittelausgaben seien hoch. Relativ erfolgreich sei auch die Akquise von Geldmitteln. Derzeit sei man auf der Suche nach einer dauerhaften Absicherung des Projektes.

Frau Fehlau, Mitarbeiterin im Referat Tierschutz im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, ergänzt, im zweiten Aktionsraum seien rund 2.800 Katzen kastriert worden. Das Volumen sei vergleichbar mit dem aus dem Herbst 2014. Bei den Ausgaben liege man bei rund 200.000 € und Honorarverzicht der Tierärzte in Höhe von 70.000 €. Die Aktion sei wegen der Ausschöpfung der Mittel etwas früher als geplant beendet worden. Mit der Aktion solle ein Impuls gegeben werden; übernommen werden solle keine Dauerverantwortung für die Tierhalter.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden antwortet Frau Fehlau, freilaufende Katzen seien zu 57 % vertreten gewesen, Katzen von Grundsicherungsempfängern zu 25 % und andere zu 14 %. Der Schwerpunkt liege bei den freilaufenden Katzen, die von Tierschutzorganisationen eingefangen worden seien. Ein ähnliches Bild habe es auch bereits in der Herbstaktion gegeben. Eine Auswertung auch hinsichtlich der Aufteilung auf Kreise erhalte das Ministerium von der Tierärztekammer. Sie sagt zu, dem Ausschuss diese zur Verfügung zu stellen.

Abg. Beer hält die Aktion für erfolgreich, die Population könne eingeschränkt werden. Sie erkundigt sich danach, welche Möglichkeiten es gebe, das Pilotprojekt zu verstetigen. Minister Dr. Habeck legt dar, es gebe private Spenden in nicht unerheblichem Maße. Es gebe einen privaten Spender, der für die Aktionen je 35.000 € gespendet habe. Aus weiteren Privatspenden seien für die Frühjahrsaktion ebenfalls etwa 35.000 € gesammelt worden. Es gebe auch Signale, dass es weitere Spenden geben könnte. 70.000 € Perspektivisch gebe es die Möglich-

keit, die Aktion im Herbst über Bingo zu fördern. Bei Institutionen, die sich bisher beteiligt hätten, seinen Anfragen gestellt worden. Wollte man allerdings das Programm verstetigen, mache es Sinn, das im Haushalt entsprechend zu berücksichtigen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz - GefHG) vom 28. Januar 2005 (GVOBl.-SH 2005, S. 51)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/925](#)

(überwiesen am 21. Juni 2013 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/4200](#)

hierzu: [Umdrucke 18/1687, 18/1696, 18/1745, 18/1755, 18/1769, 18/1770, 18/1771, 18/1786, 18/1788, 18/1791, 18/1795, 18/1808, 18/1811, 18/1812, 18/1818, 18/1895, 18/1946, 18/2001, 18/2015, 18/2027, 18/2170, 18/2220, 18/2692, 18/4200](#)

Die Regierungskoalition und die FDP-Fraktion bringen den aus [Umdruck 18/4200](#) ersichtlichen Änderungsantrag ein.

Abg. Kumbartzky trägt die Kernpunkte des Änderungsantrags vor.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, über den Gesetzentwurf in seiner nächsten Sitzung zu beraten. Angestrebt wird, die zweite Lesung in der Mai-Tagung 2015 durchzuführen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht des MELUR zur Situation von männlichen Eintagsküken aus der Legehennen-Zucht nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Minden von Februar 2015**

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/4135](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, das Verbraucherschutzministerium habe Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Minden eingelegt, und zwar ausdrücklich mit der Begründung, ein Grundsatzurteil für mehr Tierschutz zu erhalten. Auf der Agrarministerkonferenz sei das Thema dieses Mal nicht erörtert worden. Es gebe die Regel, dass sich die Konferenz nicht mit Themen befasse, die woanders verhandelt würden. Im Folgenden schildert er kurz die derzeitigen Forschungsansätze, die aber noch nicht marktfähig seien.



Punkt 4 der Tagesordnung:

**Umsetzung des Landesprogramms ländlicher Raum 2014 bis 2020 (LPLR)**

hierzu: [Umdrucke 18/4057](#), [18/4190](#)

Herr Dr. Ceynowa, Leiter der Allgemeinen Abteilung im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, und Herr Kruse, stellvertretender Leiter des Referats Grundsatzangelegenheiten, Vertragsnaturschutz und Fördermaßnahmen im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, stellen anhand einer PowerPoint-Präsentation die Umsetzung des Landesprogramms Ländlicher Raum 2014 bis 2020 vor ([Umdruck 18/4190](#)).

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht des MELUR zum Angriff eines Wolfes auf eine Schafherde im Kreis Herzogtum Lauenburg im Februar 2015**

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/4135](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, hält es für erfreulich, dass nicht nur der Wolf, sondern auch andere verlorene Arten wieder nach Schleswig-Holstein zurückkämen. Ernst nehmen müsse man, dass die Rückkehr des Wolfes mit Ängsten behaftet sei. Er schlage daher vor, behutsam vorzugehen, allerdings in die Richtung, die Wölfe heimisch werden zu lassen.

Er äußert einen Dank an die Wolfsbetreuer, die umfangreich geschult und ausgebildet worden seien und hervorragende ehrenamtliche Arbeit leisteten.

Konkret zu dem Wolf in Lauenburg, der sich erst nach vielen Bemühungen habe vertreiben lassen, seien Genproben genommen worden. Nach der Auswertung lasse sich dieser Wolf dem Truppenübungsplatz Munster zuordnen. Bekannt sei, dass auf diesem Truppenübungsplatz Wölfe gefüttert worden seien. Das bedeute, dass die Ableitung, alle Wölfe seien zutraulich und es sei ein Massenphänomen der Zutraulichkeit von Wölfen zu erwarten, zu schnell verallgemeinert sei. Man könne mit einer großen Wahrscheinlichkeit sagen, dass dieser Wolf von Menschen dazu angehalten worden sei, die menschliche Nähe nicht zu fürchten. Der Kontakt zwischen Menschen und Wölfen müsse aber möglichst gering gehalten werden.

Herr Gall, Mitarbeiter im Referat Schutzgebiete, Artenschutz im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, ergänzt, je vertrauter ein Wolf sei, desto problematischer werde er, weil jedes Wildtier gefährlich werden könne, wenn es bedroht werde. Die Vorgehensweisen, die bei diesem Wolf vermutet würden, seien gefährlich. Sie machten es für alle schwierig, Wölfe in einer Kulturlandschaft zu halten. Man könne beispielsweise Gummigeschosse anwenden. Die Nichtscheu vor dem Menschen sei durch nicht sachgerechten Umgang mit dem Tier verursacht worden. Nur dann, wenn sich der Wolf Menschen gegenüber aggressiv verhalte, dürfe er getötet werden. Im Übrigen hätten sich mehrere Meldungen, dass ein Wolf aufgetaucht sei, in Luft aufgelöst.

Auf eine Frage des Vorsitzenden weist Minister Dr. Habeck darauf hin, dass es eine Reihe von Schadensmeldungen gebe, bei denen häufig freilaufende Hunde ursächlich seien. Es gebe das Problem, dass Tiere gejagt, gebissen und verbissen würden. Das sei nicht allein am Wolf festzumachen, sondern in der Mehrzahl der Fälle an Hunden. Die emotionale Bedeutung aber dürfe nicht kleingeredet werden.

Herr Gall ergänzt, wolle man einen Schaden ersetzt bekommen, informiere man die Wolfsbetreuer, die den Fall begutachteten. In der Regel würden Abstriche von den Verletzungen genommen. Von den gemeldeten Nachweisen seien nur 4,8 % aller Vorfälle auf Wölfe zurückzuführen. Weit über 40 % seien auf Hunde zurückzuführen gewesen. Die weiteren Fälle hätten nicht zugewiesen werden können. Das liege daran, dass gegebenenfalls andere Tiere an einen Riss gingen. Dann durchmische sich das Genmaterial, sodass eine Zuordnung nicht mehr möglich sei. Das Land sei bei Ausgleichen großzügig und ersetze den Schaden, wenn ein Wolf nicht ausgeschlossen werden könne. Allerdings müsse man davon ausgehen, dass die Zahl der ungewissen Fälle überwiegend auf Hunde zurückzuführen sei.

Die einzelnen Fälle würden geprüft, auch der vom Vorsitzenden angesprochene Fall in Bad Segeberg. Ersetzt werde der wirtschaftliche Schaden, den ein Tier haben könne. Werde also beispielsweise ein Muttertier gerissen, werde nicht der Zeitwert ersetzt, sondern der Wert, der durch die Tiere erzielt hätte werden können. Allerdings seien die Forderungen manchmal durchaus „mutig“. In Zweifelsfällen finde eine Abstimmung mit dem Verband der Schaf- und Ziegenzüchter statt.

Bisher habe es eigentlich keine Probleme mit großen Nutztieren gegeben. Bekannt sei, dass Pferde gegenüber Hunden äußerst aggressiv reagierten. Sollten Tiere ausbrechen, handele es sich um eine Versicherungsangelegenheit, die in der Verantwortung der Tierhalter liege.

Zu einem durch einen Autounfall im Kreis Rendsburg-Eckernförde entstandenen Schaden führt er aus, dass für Wildschäden in der Regel Teilkaskoversicherungen einträten. Der Wolf sei allerdings kein Wild. Daher vermute er, dass der Autohalter selbst zurechtkommen müsse.

Auf Fragen der Abg. Beer legt Herr Gall dar, dass für Entschädigungen des Landes kein spezieller Titel vorhanden sei. Bisher handele es sich um überschaubare Beträge. Die Entwicklung sei zu beobachten.

Er berichtet ferner, dass es ein bundesweites Register für Wölfe gebe. Vor diesem Hintergrund sei ein Landesregister nicht notwendig.

In den Bundesländern mit Truppenübungsplätzen, in denen das Problem der Fütterung von Wildtieren bekannt sei, gebe es Anweisungen gegenüber Soldaten und Angestellte, dass Wölfe nicht gefüttert und angelockt werden dürften. Das Problem mit diesem speziellen Wolf werde zum Anlass genommen werden, dieses Problem mit den anderen Ländern zu besprechen und den Bund zu bitten, auf die Bundesforsten zuzugehen, um entsprechende Regelungen auch für Niedersachsen umzusetzen. Man werde sich auch darum bemühen, dass die anderen Bundesländer bestimmte Verhaltensanweisungen herausgeben, und das mit einer Öffentlichkeitsarbeit begleiten.

Minister Dr. Habeck geht auf Ausführungen des Abg. Rickers ein und legt dar, dass auch vor dem Wiederauftauchen des Wolfes Vorkommnisse mit Hunden vorhanden gewesen seien; sie seien aber nicht gemeldet worden. Im Übrigen könne man nicht alle Eventualitäten vorhersehen.

Es sei auch vorgesehen, präventiv vorzugehen. In einigen definierten Bereichen sollten Einzäunungsmaßnahmen mit bis zu 80 % gefördert werden. Das gelte auch für Pferdehalter, sofern dies notwendig werde. Es müsse aber einen gewissen Anhalt geben, dass das Gebiet relevant sei.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Evaluierung des Meeresschutzes**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2687](#)

(überwiesen am 21. Februar 2015 zur abschließenden Beratung)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, führt aus, das Projekt Meeresschutz sei dringend erforderlich. Die Meere seien in keinem guten Zustand. Bleibe man im Handlungskonzept der Bundesregierung, könne zunächst einmal nur formal umschrieben werden, welche Handlungsgruppen es geben und wie der Fahrplan sei.

Am heutigen Tage tage die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft, um die Übersetzung der Maßnahmen aus dem Jahre 2012 zu verabschieden. Das werde am 1. April 2015 veröffentlicht werden. Daran schließe sich ein sechsmonatiger Evaluationszeitraum an. Daran würden sich etwa 60 Verbände und sicherlich alle politischen Parteien beteiligen.

Die Vorschläge der Umweltverbände seien - so auf Nachfrage der Abg. Beer - weitestgehend einbezogen.

Frau Knoke, Leiterin des Referats Meeresschutz, Nationalpark im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, es werde gemeinsame Maßnahmen für die Bundesregierung und alle fünf Küstenländer geben. Sie würden am 1. April veröffentlicht. Dann beginne eine sechsmonatige Anhörungsphase. Im vierten Quartal 2015 werde gemeinsam mit dem Bund und den Ländern die Entscheidung über die Maßnahme getroffen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Bericht des MELUR zum Förderprogramm des Bundesforschungsministeriums zur Erforschung des Plastikmülls in den Meeren sowie gegebenenfalls zur Beteiligung der Länder**

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/4135](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, es handele sich um ein Forschungsprogramm, bei dem sich jeder bewerben könne. Die Ausschreibung laufe derzeit noch.

Frau Knoke, Leiterin des Referats Meeresschutz, Nationalpark im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, ergänzt, es sei nicht bekannt, welche Universitäten oder Institute sich beworben hätten oder bewerben würden. Der Umfang des Forschungsprogramms betrage ungefähr 7 Millionen €. Auf Nachfrage sagt sie zu, beim Alfred-Wegener-Institut in Erfahrung zu bringen, ob eine Beteiligung vorgesehen sei.

Eine weitere Frage der Abg. Beer im Zusammenhang mit dem Programm „Fishing for Litter“ beantwortet sie dahin, dass der gesammelte Müll untersucht und klassifiziert werde.

Minister Dr. Habeck führt aus, er halte es für interessant, die Auswirkungen von Ökoplastik zu untersuchen. Die eigentliche politische Diskussion allerdings müsse sein, den Eintrag in Meere zu verhindern.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Bericht des MELUR zum Beschluss des EU-Rates zur Erhebung von Gebühren auf Plastiktüten beziehungsweise eines Verbotes von Plastiktüten in Hinblick auf die Landesebene**

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/4135](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, die EU-Richtlinie müsse nun innerhalb von 18 Monaten in nationales Recht umgesetzt werden. Bislang habe sich der Gesetzgeber - der Bundestag - noch nicht damit beschäftigt. Geändert werden müsste die Verpackungsverordnung. Hier habe der Bund abschließende Regelungskompetenz. Daraus folge, dass die Länder keine abweichenden Regelungen erlassen könnten.

Auf den Einwand, dass diese Aussage im Widerspruch zu einem Rechtsgutachten stehe, erwidert Herr Meyer, stellvertretender Leiter des Referats Stoff- und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, diese Frage werde im Rahmen der Beantwortung einer Großen Anfrage geprüft. Es spreche aber vieles dafür, dass die vom Ministerium vertretene Rechtsauffassung Bestand habe. Zum Verfahrensstand legt er dar, dass die Entscheidung auf EU-Ebene formal noch nicht getroffen sei. Das Europäische Parlament müsse noch zustimmen. Das sei für April vorgesehen. Danach sei davon auszugehen, dass Bund-Länder-Gespräche stattfänden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des Wassers vor Gefahren des Fracking-Verfahrens**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1565](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/3610](#)

(überwiesen am 21. Februar 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/2578, 18/2698, 18/2716, 18/2722, 18/2733, 18/2749, 18/2752, 18/2753, 18/2754, 18/2755, 18/2870, 18/2871, 18/3413, 18/3610](#)

Abg. Dr. Breyer bringt den aus [Umdruck 18/3610](#) ersichtlichen Änderungsantrag ein und begründet diesen.

Er argumentiert dahin, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssten, Fracking zu verhindern. In den Änderungsanträgen seien die Anregungen der im Rahmen der Anhörung eingegangenen Stellungnahmen eingeflossen.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, macht folgende Anmerkungen: Er rate davon ab, diesen Beschluss jetzt zu fassen. In Berlin sei noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Das Eckpunktepapier der Bundesregierung bleibe weit hinter den Erwartungen Schleswig-Holsteins zurück. Bisher sei aber noch kein Kabinettsbeschluss befasst; innerhalb der Großen Koalition gebe es derzeit Bewegung. Eine Beschlussfassung des Schleswig-Holsteinischen Landtags würde den Druck in Richtung Berlin verringern.

Materiell setze der vorliegende Antrag voraus, dass Fracking genehmigt würde. Der Antrag gehe von der Annahme aus, dass in Berlin die „Schlacht um Fracking“ verloren werde.

Die Landesregierung ziele eigentlich auf eine Änderung des Bergrechts ab. Selbst für die Formulierung, die für das Wasserrecht gewählt worden sei, sei es technisch möglich, weitergehende Regelungen zu finden. Würden beispielsweise neben Gas auch Öl berücksichtigt und falle die 3.000-m-Grenze, sehe die Situation völlig anders aus. Es gebe aus seiner Sicht gute Gründe, den Kampf um ein weitergehendes Frackingverbot noch nicht aufzugeben.



Außerdem halte er es - trotz aller Unterschiede - für eine Stärke, dass der Landtag Schleswig-Holstein in diesem Punkt weitgehend zusammenstehe.

Im Übrigen sehe er einige Punkte so kritisch, dass vermutlich keine einstimmige Beschlussfassung möglich wäre. Das wäre auf jeden Fall eine Schwächung der schleswig-holsteinischen Position.

Im Folgenden geht er auf einige Detailregelungen ein:

Er vertrete nach wie vor die Auffassung, dass § 7 Absatz 2 Satz 1 Doppelzuständigkeiten auslöse, Artikel 2 Satz 1 vollzugsuntauglich sei, einige Ableitungen gegenüber dem Bundesgesetzgeber fehlerhaft getroffen seien beziehungsweise der Gesetzgeber weitergehend sei. Daneben gebe es weitere Bedenken, die er nicht im Einzelnen vortrage.

Abg. Matthiessen unterstützt die Ausführungen des Ministers und vertritt die Auffassung, auch der Änderungsantrag sei nicht konsistent und rechtssicher formuliert. Er regt an, sich mit der Thematik nach einer Entscheidung auf Bundesebene zu beschäftigen und dann zu eruieren, welche weiteren landesrechtlichen Möglichkeiten bestünden.

Abg. Dr. Breyer argumentiert, dass, wenn Schleswig-Holstein ein Anti-Fracking-Gesetz verabschieden würde, das den Druck in Berlin erhöhen würde. Auch er wolle den Kampf nicht aufgeben. Das Land müsse aber alles tun, was ihm möglich sei. Er sei skeptisch, was die Machbarkeit eines bundesweiten Frackingverbotes angehe; auch für eine Übergangszeit sei es notwendig, eine Regelung zu haben. Abgesehen davon sehe die von ihm vorgeschlagene Regelung die Einführung eines transparenten Verfahrens vor.

Der Minister habe angedeutet, dass bereits auf der jetzigen rechtlichen Grundlage Anträge auf Fracking abgelehnt werden könnten. Dies wolle er rechtssicher machen. Es gebe immer das Risiko, dass gegen eine Ablehnung geklagt werde. Sofern im Gesetz klar geregelt sei, dass es der Erlaubnis einer Wasserbehörde bedürfe und diese nur unter bestimmten Bedingungen erteilt werden könne, sei das gerichtsfester und sicherer.

Doppelzuständigkeit werde hingenommen. Sein Bestreben sei, dass ein Fracking ohne Zustimmung der Wasserbehörde nicht möglich sei.

Er geht sodann auf einige von Abg. Matthiessen genannte Beispiele ein. So sei im Gesetzestext beispielsweise „abweichend vom“ enthalten. Diese Formulierung sei mit dem Wissenschaftlichen Dienst des Landtages abgesprochen. Abg. Matthiessen habe ferner beanstandet,

dass der Besorgnisgrundsatz nicht grundrechtskompatibel sei. Dies sei gewollt. Gewollt sei ein schärferer Maßstab als nach Bundesrecht. Gewollt sei, dass bereits eine Ablehnung erfolge, wenn nicht auszuschließen sei, dass Wasser beeinträchtigt werde.

Zu der Argumentation, dass die Erlaubnis der Wasserbehörde nicht mit Bundesrecht übereinstimme, führt er aus, dass das Ziel des Gesetzentwurfs sei, über Bundesrecht hinauszugehen, um die Erlaubnis zu fordern.

Er sei durchaus offen für Kritik an einzelnen Formulierungen; hier könne nachgebessert werden. Wenn es aber so sei, dass die Regierungskoalition zum jetzigen Zeitpunkt politisch kein Anti-Fracking-Gesetz verabschieden wolle und auch den Aspekt der Transparenz nicht beschließen wolle - danach sei man nach Landesverfassung im Übrigen gezwungen -, könne er das nicht nachvollziehen.

Abg. Schulze erinnert an die gemeinsame Position des Schleswig-Holsteinischen Landtages und spricht sich dafür aus, auch in Zukunft diese Gemeinsamkeit zu dokumentieren. Daher schlägt er vor, zunächst die Entscheidung des Bundes abzuwarten und dann zu überprüfen, wie gemeinsam Stellung bezogen beziehungsweise Positionen erarbeitet werden könnten. Vor diesem Hintergrund regt er an, die Abstimmung zu verschieben.

Abg. Voss weist darauf hin, dass auf Bundesebene durchaus noch Bewegung vorhanden sei. Im Übrigen schließt er sich der Argumentation des Abg. Schulze an.

Abg. Matthiessen macht deutlich, dass vor dem Hintergrund des Rahmenrechts des Bundes geprüft werden müsse, ob auf Landesebene eine schärfere Regelung überhaupt möglich sei. Das sei mit dem vorliegenden Vorschlag nach seiner Ansicht nicht so.

Minister Dr. Habeck geht auf die Argumentation ein, dass eine gesetzliche Regelung in Schleswig-Holstein die Verhandlungsposition Schleswig-Holsteins verstärke, und befürchtet eher das Gegenteil. Sollte nämlich eine entsprechende Regelung vorhanden sein, werde auf Bundesebene argumentiert, dass keine Regelung mehr notwendig sei.

Zum Bereich Transparenz legt er dar, dass es dieses Interesse mit anderen Interessen abzuwägen werden müsse.

Herr Dr. Mohr, Leiter des Referats Rechtsangelegenheiten im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, ergänzt zum Thema Kompetenz der Wasser-

behörden, die Bundesratsbefassung sei für Mai angekündigt. Es sei also durchaus möglich, danach landesgesetzlichen Ergänzungsbedarf zu identifizieren.

Inhaltlich führt er aus, nach bisherigem Recht sei es mitunter streitig gewesen, ob Fracking eine Gewässerbenutzung darstelle, die erlaubnisfähig sei. Dies werde im Gesetzentwurf des Bundes klargestellt.

Er führt weiter aus, dass man sich in § 8 beziehungsweise § 9 Wasserhaushaltsgesetz befinde, wo zwischen einer echten und einer unechten Gewässerbenutzung differenziert werde. Eine echte Gewässerbenutzung sei eine solche, die unmittelbar auf die Nutzung des Gewässers abziele, während eine unechte Gewässerbenutzung eine solche sei, mit der durch das Vorhaben das Gewässer beeinträchtigt werde. Beide Gewässerbenutzungen bedürften einer gewässerrechtlichen Erlaubnis.

Werde über einen Gesetzentwurf diskutiert, bei dem es keinen Zweifel mehr gebe, dass es beim Fracking zumindest eine unechte Gewässerbenutzung gebe, würden Wasserbehörden oder auch die Bergbehörde in Kenntnis dieses Gesetzentwurfs, die mit entsprechenden Anträgen befasst seien, ihre Prüfung bereits so aufbauen. Alle gingen also davon aus, dass es zumindest eine unechte Gewässerbenutzung gebe. Automatisch befinde man sich in der wasserrechtlichen Prüfung. Die Gewässerbehörden prüften den Katalog, ob eine wasserrechtliche Genehmigung erteilt werden könne. Nach geltender Rechtslage ende man bei § 12, der das wasserwirtschaftliche Ermessen regele. Die Behörde habe also ein Ermessen, ob sie diese Wassernutzung zulasse.

Ein weiterer Kritikpunkt an dem vorliegenden Gesetzentwurf sei Folgender: Bei bergrechtlichen Verfahren liege die Zuständigkeit bei der Bergbehörde. Diese müsse die Wasserbehörde beteiligen, wenn es um wasserrechtliche Erlaubnisse und Nutzungen gehe. Werde vorgeschlagen, eine eigene wasserrechtliche Genehmigung zu regeln, gebe es eine Doppelzuständigkeit. Einerseits müsse eine wasserrechtliche Genehmigung durch die zuständige untere Wasserbehörde erteilt werden, andererseits müsse parallel oder nebenher die Bergbehörde ebenfalls an die Wasserbehörde herantreten, die das Einvernehmen erteilen würde. Materiellrechtlich ergebe sich kein Unterschied, weil die Bergbehörde an das erteilte oder nicht erteilte Einvernehmen gebunden wäre.

Sollte jetzt eine landesrechtliche Regelung erlassen werden, der Bund in einem halben Jahr ebenfalls eine Regelung erlassen, gelte im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung die zuletzt erlassene Regelung. Das Land müsste sein Gesetz aufheben. Der elegantere Weg wäre,

abzuwarten, welche Regelungen der Bund treffe, Lücken zu identifizieren und dann nachzusteuern.

Abg. Dr. Breyer vertritt hingegen die Auffassung, es mache Sinn, für den Zeitraum, in dem es noch keine Bundesregelung gebe, in Schleswig-Holstein Rechtsklarheit zu schaffen, weil jederzeit entsprechende Anträge gestellt werden könnten. Unabhängig von der Bundesregelung würden die Vorschriften über Transparenz greifen. Richtig sei, dass die Transparenzregelung auch für andere Landesbereiche gelte. Die Landesverfassung schreibe aber einheitlich für alle Bereiche der Landesverwaltung vor, dass die Herausgabe mit Hinblick auf Betriebsgeheimnisse nicht verboten werden dürfe, wenn das öffentliche Interesse überwiege. Im vorliegenden Vorschlag sei diese Abwägungsklausel enthalten.

Zum Bereich Wasserrecht und Wassernutzung führt er aus, dass streitig sei, ob Fracking überhaupt unter Wassernutzung falle. Das für Schleswig-Holstein zuständig LBEG sehe das bisher nicht so. Deshalb bestehe sehr wohl die Gefahr, dass an den Wasserbehörden vorbei entsprechende Erlaubnisse erteilt würden.

Minister Dr. Habeck weist darauf hin, dass Schleswig-Holstein als einziges Bundesland derzeit Anträge auf Fracking rechtssicher verhindern könne. Insofern sei das von Abg. Dr. Breyer gemalte Szenario falsch. Würde heute ein Antrag auf Fracking eingehen, würde er untersagt werden müssen, weil das Landesamt für Bergbau angewiesen worden sei, die Veränderungssperre strikt einzuhalten. Das gelte bis zur Aufstellung des Landesentwicklungsplans oder nach Ablauf einer Dreijahresfrist, wobei eine Verlängerung um ein Jahr möglich sei.

Die politische Forderung des Landtags sei nach wie vor, eine Regelung über das Bergrecht zu schaffen. Wenn die Argumentation von Abg. Dr. Breyer richtig sei und Fracking mit dem vorliegenden Gesetzentwurf rechtssicher ausgeschlossen werden könne, bestehe kein Anlass, auf Bundesebene für entsprechende Veränderungen zu kämpfen. Der Gesetzentwurf versuche, über den Vollzug zu regeln, was politisch geklärt werden müsste. Suggestiert werde eine Sicherheit, die politische Entlastung auf Bundesebene auslöse, aber faktisch zu mehr Unsicherheit führen werde.

Abg. Dr. Breyer legt dar, richtig sei, dass es eine Untersagung von Fracking gebe. Bekannt sei aber auch, wie schnell derartige Vorschriften von Gerichten gekippt werden könnten. Ein Antragsteller könnte sich hier darauf berufen, dass das Verbot von Fracking im Landesplanungsrecht eine Verhinderungsplanung sei. Dazu gebe es entsprechende Rechtsprechungen; Verhinderungsplanung sei unzulässig.

Ein Verbot von Fracking auf Bundesebene sei schon deshalb anzustreben, weil das Verbot nicht nur für Schleswig-Holstein, sondern für die gesamte Bundesrepublik geschaffen werden solle. - Darauf erwidert Minister Dr. Habeck, dass dies dann zumindest ein Akt der Unsolidarität sei. Man schere dann nämlich aus dem Geleitzug der Länder aus. Das sei falsch.

Abg. Fritzen beantragt das Ende der Debatte und Abstimmung in der Sache.

Abg. Kumbartzky beantragt Vertagung. Dieser Antrag wird gegen die Stimmen von CDU und FDP mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/3610](#), wird mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme des Vertreters der PIRATEN bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme des Vertreters der PIRATEN bei Enthaltung der FDP, den Gesetzentwurf [Drucksache 18/1565](#) abzulehnen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Eine Strategie für den Nordseeraum entwickeln**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2496](#)

(überwiesen am 22. Januar 2015 an den **Europaausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Umweltausschuss)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/4206](#)

hierzu: [Umdruck 18/4066](#) (neu)

Abg. Hölck stellt kurz den aus [Umdruck 18/4206](#) ersichtlichen Änderungsantrag vor.

Die Fraktionen verständigen sich darauf, auf dieser Grundlage den Versuch zu unternehmen, einen gemeinsamen Änderungsantrag zu erarbeiten.

Der Ausschuss vertagt die Beratung einstimmig.

Punkt 11 der Tagesordnung:

### **Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD  
[Drucksache 18/2478](#)

(überwiesen am 20. Februar 2015 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdruck 18/4119](#)

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der federführende Wirtschaftsausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung beschlossen hat, und schließt sich diesem Verfahren an.

Punkt 12 der Tagesordnung:

### **Atommüll-Zwischenlager in Brunsbüttel**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/2661](#)

(überwiesen am 23. Januar 2015 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, erläutert, dass Bundesumweltministerin Hendricks vor einigen Wochen mitgeteilt habe, dass die Bundesregierung ihre Zusage an die Bundesländer nicht mehr einhalten könne und die Suche nach einer gemeinsamen Lösung für die Einlagerung von Castoren aus Sellafeld und La Hague gescheitert sei. Gesucht werde eine gerechte Lastenverteilung auf die Länder. Genannt worden seien die Länder Bayern, Hessen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg. Niedersachsen sei als schon durch Gorleben belastet dargestellt worden.

Seine Interpretation dieser Äußerung sei, dass 21 Castoren in ungefähr gleichen Mengen auf die Länder Bayern, Hessen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg aufgeteilt werden sollten. Die Lage für Schleswig-Holstein sei unverändert. Seine persönliche Auffassung sei, dass der Rückbau des AKW Brunsbüttel Vorrang habe, dass Schleswig-Holstein seine Bereitschaft, Castoren aufzunehmen, grundsätzlich nicht zurücknehmen sollte, diese Bereitschaft aber an die tatsächlichen Möglichkeiten angepasst werden sollte. Mit den Betreibern müsse eruiert werden, wie viel Platz noch an welchen Standorten vorhanden sei.

Abg. Matthiessen kündigt an, dass die Koalition den Antrag ablehnen werde. Aus rechtlichen Gründen sei Gorleben - nach der letzten Atomgesetznovelle in Verbindung mit dem Endlagersuchgesetz - als möglicher Standort ausgeschlossen. Im Übrigen werde eine Einlagerung in Gorleben vor dem Hintergrund der derzeitigen politischen Diskussion abgelehnt. Inhalt des Antrags sei im Wesentlichen, dass das Land Schleswig-Holstein seine Bereitschaft aufkündige, Beiträge zur Endlagerfrage zu leisten, zum Beispiel durch Aufnahme von Castoren aus dem Ausland. Dabei sei durchaus klar, dass eine Aufnahme von Castoren nach dem Urteil zur Zwischenlagerung in Brunsbüttel extrem schwierig geworden sei.

Auch Abg. Beer kündigt Ablehnung des Antrags an. Eine Einlagerung in Gorleben könne sie nicht akzeptieren. Im Übrigen halte sie die Ansage der Bundesministerin für konsequent.



Abg. Kumbartzky weist darauf hin, dass der Antrag auch die Passage enthalte, dass die Landesregierung aufgefordert werde, sich im Bundesrat entsprechend der geänderten Lage für die nötigen Änderungen des Standortauswahlgesetzes beziehungsweise des Atomgesetzes einzusetzen. Nach seiner Auffassung sei nämlich der damalige politische Kompromiss nicht mehr vorhanden. Eine Verbringung der in Rede stehenden Castoren nach Gorleben sehe er nicht als Vorfestlegung für ein mögliches Endlager an. Zu beachten sei auch, dass nunmehr über Castoren geredet werde, die ursprünglich sowieso in Gorleben zwischengelagert hätten werden sollen.

Auf Fragen des Abg. Magnussen antwortet Minister Dr. Habeck, sollte die Klage gegen Brokdorf erfolgreich sein und Brokdorf früher vom Netz gehen, gebe es dort mehr Platz für Castoren; das sei die logische Konsequenz.

Die Aufgabe, die Gorleben habe, sei Bestandteil eines politischen Kompromisses. Dabei müsse man beachten, dass Gorleben durch eine politische Entscheidung auf den Weg gebracht worden sei. Die mehrfach geäußerte Auffassung, dass die Verursacherländer die Castoren einlagern sollten, die aus dem eigenen Land stammten, könnte für Schleswig-Holstein insofern ein negatives Ergebnis verursachen, sofern in Gorleben eingelagerte Castoren übernommen werden sollten. Der vorliegende Antrag bedeute politisch die Aufkündigung des Verfahrens zur Endlagersuche. In dem Moment, in dem Schleswig-Holstein die Forderung erhebe, alle Castoren aus Sellafeld und La Hague sollten nach Gorleben gehen, bedeute das, der Versuch, eine Endlagersuche im Konsens zu finden, sei gescheitert. Deshalb rate er aus politischen Gründen ab, diesem Antrag zuzustimmen.

Auf eine weitere Frage der Abg. Beer legt Minister Dr. Habeck dar, ihm sei eine Äußerung von Minister Gabriel bekannt, dass die Rückstellungen bei den Betreibern vermutlich nicht ausreichen würden. Das entspreche auch seiner Vermutung. Insofern handele es sich nicht um einen neuen Sachstand.

Abg. Matthiessen ergänzt, dass die Rückstellung nur Teil des allgemeinen Konzernvermögens gewesen sei, und macht darauf aufmerksam, dass gegenwärtig über die Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Fonds debattiert werde. Für wichtig halte er, die Konzerne nicht aus ihrer Haftung zu entlassen.

Abg. Kumbartzky macht darauf aufmerksam, dass es in Gorleben bereits eine „heiße Zelle“ gebe. Vor diesem Hintergrund frage er, ob gegebenenfalls am Standort Brokdorf eine derartige „heiße Zelle“ gebaut werden müsse. Minister Dr. Habeck antwortet, dass dies im Rahmen einer Genehmigung zu prüfen sei.

Abg. Magnussen kündigt bei einer Abstimmung über den Antrag Enthaltung an.

Abg. Kumbartzky stimmt Äußerungen aus dem Ausschuss zu, dass es noch viele offene Fragen gebe, und schlägt vor, den Antrag bis zur Klärung der Lage auf Bundesebene zurückzustellen. - Der Ausschuss stimmt dem zu.

Punkt 13 der Tagesordnung:

### **Bericht des MELUR über die Arbeit der Endlagersuchkommission**

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/4135](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, nach formalen Schwierigkeiten beginne man nunmehr, sich in der Endlagersuchkommission mit der Materie zu beschäftigen. Das habe mit Misstrauen zu tun. Zwei Vertreter der Atomwirtschaft hätten eine Doppelrolle und verträten auch Konzerne, die gegen die Grundlagen der Kommission klagten, weil sie den Standort Gorleben wieder in das Konzept hinein haben wollten. Daraufhin habe es einen Antrag des BUND gegeben, dass sich diese beiden Vertreter aus der Kommission zurückziehen sollten. Die Kommission zeichne aus, dass salomonische Lösungen gefunden würden. In diesem Fall sei eine neue Arbeitsgruppe gebildet worden, die sich über die Grundlagen der Arbeit der Kommission verständigen solle.

Die Kommission habe drei Unterarbeitsgruppen gebildet. Die Arbeitsgruppe III, in der er oder Herr Dr. Brackmann vertreten seien, beschäftige sich mit den Kriterien der Endlagersuche. Standardmeinung sei inzwischen, dass die Rückholbarkeit als durchgängiges Kriterium in die Prozesse eingeschrieben werde. Welche genauen Kriterien daran gestellt würden, sei noch offen.

Einvernehmen erzielt der Ausschuss darüber, in der nächsten Sitzung einen Bericht zu der Klage von Greenpeace gegen Gorleben als Atommüllendlager entgegenzunehmen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

#### **a) Bericht des MELUR über die Änderungen der Knickschutzregelung**

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, die neue Knickschutzregelung enthalte drei wesentliche Änderungen, die nunmehr in das Anhörungsverfahren gingen:

Die erste Änderung betreffe die Definition des Saums bei einem Schutzstreifen. Der vorherige Saumstreifen für Grünland werde komplett fallengelassen. Da sei er auch nicht unbedingt erforderlich, da er den Schutz des Knicklands vor Anstrich oder Umpflügen beinhalten sollte. Beim Acker werde er behalten, allerdings terminologisch und juristisch anders gefasst, und zwar zu einem Schutzstreifen, der nicht Teil des Biotops sei und über das Landesnaturschutzgesetz gesichert werden solle. Da er nicht Teil des Biotops sei, sei damit die Voraussetzung geschaffen, dass er auch als Greening-Fläche angerechnet werden könne, und zwar dann, wenn die Landwirte - das seien die Mindestvorgaben der EU - ihn mindestens 1 m breit anlegten.

Nach den gesammelten Erfahrungen werde der Zeitraum für Rückschnitte auf drei Jahre vereinheitlicht. Im Gegenzug sei der Abstand zum Knick auf 1 m und senkrecht hochgehend festgelegt worden.

Bei dieser Regelung habe sich keine Seite komplett durchgesetzt. Er hoffe, dass das Bemühen erkenntlich sei, eine faire Lösung zu finden, die dem Naturschutz Rechnung trage und die Regelung den Landwirten keine übermäßigen betriebswirtschaftlichen Verluste beschere. Die Reaktion der Verbände sei erstaunlich konstruktiv.

Minister Dr. Habeck legt auf eine Frage des Abg. Rickers dar, die Tatsache, dass die Abrechnung kompliziert sei, hänge damit zusammen, dass es unterschiedliche Regelungsmodalitäten gebe, nämlich zum einen über die landwirtschaftliche Logik und zum anderen über das Umweltrecht. Insgesamt sei der bürokratische Aufwand gegenüber der jetzigen Regelung - so auf eine Nachfrage des Vorsitzenden - geringer.

**b) Länderübergreifendes Fachgespräch zum vorbeugenden Hochwasserschutz**

Der Vorsitzende berichtet kurz über das länderübergreifende Fachgespräch zum Thema „Vorbeugender Hochwasserschutz“ am 24. März 2015 in Hannover und sagt zu, den Ausschussmitgliedern das Protokoll darüber zuzuleiten.

**c) Gespräch mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein**

Der Vorsitzende bezieht sich auf das Schreiben der Landwirtschaftskammer, [Umdruck 18/4174](#), und schlägt vor, in der zweiten Jahreshälfte ein entsprechendes Gespräch in einer Ausschusssitzung zu führen. - Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag zu.

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

gez. Hauke Göttisch  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin